

## Qualitätsstandards für Denkzeit-JVA

### **Die Methode**

Denkzeit-JVA ist ein wissenschaftlich fundiertes und manualisiertes sozialkognitives Einzeltraining für junge Strafgefangene im Jugendstrafvollzug. Die didaktische Umsetzung folgt den Weiterbildungsinhalten und den Vorgaben des aktuellen Manuals. In Berlin erfolgt die Vermittlung von Trainings an Weiterbildungskandidaten über die Denkzeit-Gesellschaft. Für zertifizierte Trainer erfolgt die Vermittlung über die Denkzeit-Gesellschaft und deren Kooperationspartner. Überregional erfolgt die Vermittlung über Kooperationspartner. Die Denkzeit-Trainer in Weiterbildung arbeiten in dem im Kooperationsvertrag festgelegten Postleitzahlenbereich. Zertifizierte Denkzeit-Trainer dürfen für verschiedene Kooperationspartner und/oder die Denkzeit-Gesellschaft arbeiten.

In Postleitzahlbereichen, die keinem Kooperationspartner zugeordnet sind, erfolgt die Trainingsvermittlung über die Denkzeit-Gesellschaft. Die Denkzeit-Gesellschaft kann diese Trainingsfälle an die Kooperationspartner vermitteln.

### **Zugangskriterien/Zielgruppe**

- Junge Strafgefangene, die sich für die Teilnahme an einem Denkzeit-Training beworben haben und/oder die hierfür von den zuständigen Bediensteten der JVA vorgeschlagen werden.
- Junge Strafgefangene deren sozialkognitive Kompetenz nicht ausreichend entwickelt ist.
- Junge Strafgefangene, die durch die Einzelbeziehung zu einem Erwachsenen eher zu erreichen sind.
- Junge Strafgefangene, die sich dauerhaft aggressiv-auffällig verhalten (haben) und/oder unter ihren aggressiven Durchbrüchen leiden.
- Junge Strafgefangene, die die Regeln der Trainingsteilnahme (nachdem diese in einem Erstgespräch ausführlich besprochen wurden) akzeptieren und sich für eine Teilnahme entscheiden.

### **Ausschlusskriterien**

- Geistige Behinderung
- Sehr mangelhafte Grundkenntnisse der deutschen Sprache
- Straftaten, die aufgrund einer sexuellen Störung begangen wurden (Sexualstraftaten sind ansonsten kein Ausschlusskriterium)

### **Zugangswege**

An Denkzeit-Trainer in Weiterbildung werden in Berlin Trainings ausschließlich von der Denkzeit-Gesellschaft vermittelt. Pädagogen, die den theoretischen Teil der Weiterbildung zum Denkzeit-Trainer und das Aufbaumodul (Denkzeit-JVA) erfolgreich abgeschlossen haben und einen Fall vermittelt bekommen möchten, melden sich bei der Denkzeit-Gesellschaft bzw. beim Kooperationspartner und geben dort ihre Kapazitäten und ihr Einsatzgebiet (Trainingsadresse) an.

### **Beantragungsweg in Berlin**

1. Nach Eingang der Zuweisung und einer ersten Prüfung der Eignung durch die Denkzeit-Gesellschaft bzw. dem Kooperationspartner wird der/die junge Strafgefangene an einen Trainer vermittelt. Mit diesem Trainer wird bei der Vermittlung jedes Falls jeweils ein Honorarvertrag abgeschlossen. Der Kooperationspartner überregional ist berechtigt, die Zugangswege den regionalen Gegebenheiten anzupassen.
2. Der Trainer nimmt innerhalb einer Woche (5 Arbeitstage) Kontakt zur Jugendgerichtshilfe (JGH) und/oder den relevanten MitarbeiterInnen der JVA auf.

3. Das Erstgespräch sowie alle weiteren Trainingseinheiten finden i.d.R. in der JVA statt. Die Veränderung sozialer Umstände (z. B. Entlassung, Neuinhaftierung) erlaubt ein Übergangsmanagement mit einer Anpassung der Methoden (z. B. von Denkzeit-JVA zu Denkzeit-klassisch und umgekehrt). Hierüber muss vorab eine Absprache mit der pädagogischen Leitung der Denkzeit-Gesellschaft bzw. des Kooperationspartners erfolgen.
4. Zu einflussreichen externen Bezugspersonen des/der jungen Strafgefangenen sollte während der Dauer des Trainings Kontakt aufgenommen und gehalten werden, sofern dies für den/die KlientIn förderlich ist und vorab mit ihm/ihr und mit den JVA-internen Fachkräften besprochen worden ist.

### **Stundenumfang, Stundenaufteilung, Abrechnung**

Der Stundenumfang beträgt analog dem JGG-Training 56 Fachleistungsstunden (personenbezogene Stunden) und gliedert sich in die Arbeit mit dem Manual, Vor- und Nachbereitung, Aktenstudium, Kontakt zu wichtigen JVA-externen Bezugspersonen, Informationsaustausch und organisatorische Absprachen mit den Mitarbeitern der JVA, Berichtswesen und Dokumentation.

Die Abrechnung erfolgt stundengenau und anteilig (80 % personenbezogene Stunden: 20 % Qualitätssicherung) und wird der Denkzeit-Gesellschaft, bzw. dem Kooperationspartner gegenüber in ¼ Stundeneinheiten (revisionssicher) nachgewiesen.

### **Rahmen, Haltung, Setting**

- Sollte das Training über den Aufenthalt in der JVA hinausgehen, gelten die Qualitätskriterien nach Denkzeit-klassisch (Anlage 2).
- Es ist notwendig, dass die TrainerInnen zweckmäßige Räume innerhalb der JVA nutzen, die eine gemeinsame ungestörte Arbeit am Manual gewährleisten können (Tisch, Stühle, Materialien).
- Das Training findet über die gesamten 40 Sitzungen in diesem Arbeitsraum statt. Treffen und Begleitungen außerhalb der Trainingssitzungen (z. B. Besuche, Begleitung zu anderen Beschäftigungen) oder eine aktive Unterstützung in alltagspraktischen Belangen (z. B. für den/die Klienten/Klientin Bewerbungen schreiben, Termine organisieren, Formulare ausfüllen) ist ausdrücklich nicht vorgesehen.

▪ Zum Rahmen und zur Haltung im Denkzeit-Training orientiert sich der Denkzeit-Trainer verpflichtend an den Inhalten des Manuals, den in der Weiterbildung und im Zusatzmodul vermittelten Kenntnissen und den vorliegenden Publikationen (siehe [www.denkzeit.com](http://www.denkzeit.com)).

- Die Trainingsinhalte richten sich nach dem aktuellen Trainingsmanual. Themen, die außerhalb des Trainings angesiedelt sind, sich nicht einbinden lassen oder die fachlichen Grenzen des pädagogischen Trainings sprengen, sollten nicht weiter vertieft werden. Der Trainer sollte bei akutem Bedarf und nach Absprache mit dem/der TrainingsteilnehmerIn, den Auftraggebern und der Denkzeit-Gesellschaft bzw. dem Kooperationspartner auf geeignete therapeutische oder pädagogische Interventionen verweisen.
- Solange mit dem Manual gearbeitet wird, finden die Trainingssitzungen 2x wöchentlich statt. Mit Beginn des Freien Trainings finden die Trainingssitzungen 1x wöchentlich statt. Es ist Sorge zu tragen, dass das Freie Training genügend Raum erhält (siehe aktuelles Manual).
- Der Trainer muss seine eigene Arbeitshaltung immer wieder überprüfen.
- Es ist notwendig, verbindliche regelmäßige Termine zu vereinbaren (siehe Konzept/Manual). Sollten Termine ausfallen müssen, muss der/die TrainingsteilnehmerIn rechtzeitig und mit Begründung informiert werden.
- Bei mehr als 3 unentschuldigtem Fehlterminen des jungen Menschen (z. B. durch Trainingsverweigerung) gilt das Training als abgebrochen. Eine Weiterführung ist nur einmal und nur in begründeter

ten Einzelfällen und nach Antrag der/des jungen Strafgefangenen möglich. Über eine Weiterführung entscheidet die Denkzeit-Gesellschaft bzw. der Kooperationspartner. Eine Wiederaufnahme eines abgebrochenen Trainings ist nicht vorgesehen.

- Ist die Arbeitsfähigkeit des/der TrainingsteilnehmerIn derart eingeschränkt, dass eine gemeinsame Arbeit nicht möglich ist (z. B. durch vermuteten Drogenkonsum, Müdigkeit), ist die Sitzung als ein Fehlertermin zu bewerten und muss mit dem/der TrainingsteilnehmerIn besprochen werden. Die Einschätzung der Arbeitsfähigkeit obliegt dem Trainer. Medizinische oder testpsychologische Maßnahmen zur Überprüfung der Verdachtsdiagnose sind nicht erlaubt.
- Nach Trainingsabbruch soll mit der/dem jungen Strafgefangenen ein abschließendes Gespräch stattfinden.
- In der letzten Trainingsstunde erfolgt die Übergabe des Abschlusszertifikats, das die erfolgreiche Teilnahme am Denkzeit-Training bestätigt.

## **Qualitätskriterien für Denkzeit-JVA**

### **Voraussetzungen**

- Nur geeignete und dafür ausgebildete (oder in Weiterbildung befindliche) Pädagogen dürfen das Training anwenden. Die Anwendung der Methode Denkzeit-JVA bedarf eines gesonderten Zusatz-Moduls. Das Zusatz-Modul ist kostenpflichtig und wird von der Denkzeit-Gesellschaft bzw. dem Kooperationspartner angeboten und durchgeführt.
- Um Rollenkonfusionen zu vermeiden, sollte das Denkzeit-Training auch personell von der üblichen sonstigen sozialarbeiterischen Betreuung getrennt bleiben (z. B. Sozialarbeit/Sozialtherapie im Jugendstrafvollzug, Einzelfall-/Familienhilfe, Jugendbewährungshilfe, Jugendgerichtshilfe).

### **Vorbereitung, Umsetzung, Vernetzung**

- Während des Trainingsverlaufs sollen zwei gemeinsame Gespräche zwischen dem/der TrainingsteilnehmerIn, der für ihn/sie zuständigen Fachkraft und dem Denkzeit-Trainer erfolgen, in denen über wichtige Aspekte im Zusammenhang mit dem Denkzeit-Training gesprochen wird (Mitarbeit, Entwicklung im Training, Ziele u.a.m.). Der Inhalt der Gespräche wird stichpunktartig festgehalten.
- Während des Trainings sollen mindestens 3 kurze schriftliche Stellungnahmen zum Trainingsverlauf an die Denkzeit-Gesellschaft bzw. den Kooperationspartner übermittelt werden.
- Sollte der Trainingsteilnehmer im Verlauf des Trainings entlassen und unter Bewährungsaufsicht gestellt werden, wird die zuständige Jugendgerichtshilfe und Bewährungshilfe von dem Denkzeit-Trainer über die Teilnahme am Denkzeit-Training schriftlich informiert. Entsprechend informiert der Trainer die JGH auch über aufgetretene Besonderheiten, z. B. unentschuldigte Fehlzeiten. Am Ende des Denkzeit-Trainings erhalten die JGH und die BWH nach Absprache mit dem/der TrainingsteilnehmerIn den externen Abschlussbericht.
- Der Trainer lässt sich von der Klientin/dem Klienten eine für diese Zwecke von der Denkzeit-Gesellschaft bzw. vom Kooperationspartner entwickelte Schweigepflichtentbindungserklärung unterschreiben, um Einsicht in die Gefangenenpersonalakte des Trainingsteilnehmers/der Trainingsteilnehmerin zu erhalten.
- Bei besonderen Krisen und bei jedem unentschuldigtem Fehlertermin soll eine unmittelbare und schriftliche Rückmeldung an die Denkzeit-Gesellschaft, den Kooperationspartner, JGH, BWH, relevante JVA-Fachkräfte etc. erfolgen. Jede das Training betreffende Kommunikation außerhalb des Trainings (z. B. Stellungnahme für den Richter) wird mit dem Klienten abgesprochen bzw. ihm mitgeteilt.
- Mind. 14 Tage vor Beendigung der Maßnahme erfolgt diesbezüglich eine Mitteilung an die Denkzeit-Gesellschaft bzw. den Kooperationspartner zur Ausstellung eines Zertifikates. Der Kooperati-

onspartner ist berechtigt, die Vorlage der Denkzeit-Gesellschaft zu nutzen oder für diese Zwecke zu verändern.

### **Dokumentation und Berichte**

- Nach jeder Sitzung sollte ein Stundenprotokoll angefertigt werden (Stichpunkte, Datum, laufende Nummer der Sitzung, Inhalt der Sitzung und Besonderheiten).
- Trainer in Weiterbildung arbeiten nach Beendigung der Hilfe eine umfangreiche Dokumentation zur Reflexion der eigenen Arbeit aus, zu der sie eine individuelle Rückmeldung erhalten. Dieser interne Bericht ist spätestens 4 Wochen nach Trainingsende bei der Denkzeit-Gesellschaft bzw. dem Kooperationspartner einzureichen. Die Denkzeit-Gesellschaft bzw. der Kooperationspartner stellt hierfür Lektoren zur Verfügung.
- Für die Abfassung des internen Berichtes ist die Vorlage der Denkzeit-Gesellschaft zu verwenden (unter [www.denkzeit.com](http://www.denkzeit.com)).
- Für die Abfassung des externen Berichtes an den Auftraggeber ist die Vorlage der Denkzeit-Gesellschaft zu verwenden (unter [www.denkzeit.com](http://www.denkzeit.com)). Der Kooperationspartner ist berechtigt, die Vorlage der Denkzeit-Gesellschaft zu nutzen.
- Weiterbildungskandidaten senden den externen Abschlussbericht unmittelbar nach Beendigung der Hilfe (max. 10 Arbeitstage nach Trainingsende) an die Denkzeit-Gesellschaft bzw. den Kooperationspartner und, nachdem der Bericht von akkreditierten Lektoren gelesen und kommentiert wurde, an den Auftraggeber.
- Zertifizierte Trainer senden den externen Abschlussbericht unmittelbar nach Beendigung der Hilfe (max. 10 Arbeitstage nach Trainingsende) an den Auftraggeber und an die Denkzeit-Gesellschaft bzw. den Kooperationspartner.

### **Praxisberatung, Supervision, Intervision, fallspezifische Einzelberatung, fachliche Qualifikation**

- Alle Fälle müssen durch Praxisberatung, bei Bedarf auch fallspezifische Einzelberatung durch die Denkzeit-Gesellschaft bzw. den Kooperationspartner und externe Supervision bzw. Intervision für zertifizierte Denkzeit-Trainer begleitet werden. Näheres regeln die Weiterbildungsrichtlinien bzw. die Richtlinien für zertifizierte Trainer.
- Die Praxisberatung beginnt mit der Aufnahme des ersten Falles.
- Trainer in Weiterbildung nehmen an externer Supervision teil. Näheres regeln die aktuellen Weiterbildungsrichtlinien der Denkzeit-Gesellschaft.
- Zertifizierte Trainer sind verpflichtet, ihre Arbeit mit der Denkzeit-Methode regelmäßig zu reflektieren. Näheres regeln die aktuellen Richtlinien für zertifizierte Trainer der Denkzeit-Gesellschaft.
- Der Denkzeit-Trainer nimmt zur fachlichen Qualifikation an einschlägigen externen Weiterbildungen teil. Ein schriftlicher Nachweis über mind. 15 Stunden externer Weiterbildung pro Jahr ist bei der Denkzeit-Gesellschaft bzw. beim Kooperationspartner einzureichen.